Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Ettringer Straße

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

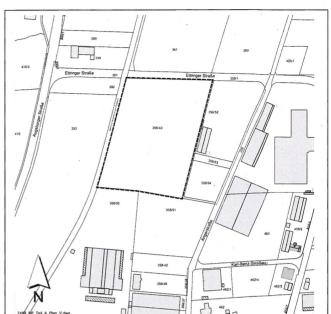
Der Marktgemeinderat Türkheim hat am 05. Juni 2025 beschlossen, für die Erweiterung des Gewerbegebietes "südlich der Ettringer Straße" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand des Marktes Türkheim, südöstlich der Staatsstraße 2015 an der Bahnlinie Gessertshausen-Türkheim und der Ettringer Straße. Überplant wird das Grundstück Flur-Nr. 358/53 Gemarkung Türkheim. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Gewerbeflächen nach § 8 BauNVO.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09. Oktober 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Für den Bebauungsplan wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der

Vorentwurf des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet südlich der Ettringer Straße" und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom



27. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025

im Internet unter https://www.tuerkheim.de/aktuelles-informationen/bauwesen/bekanntmachungen-bauleit-planverfahren/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im

Rathaus Türkheim, Erdgeschoß Zimmer 6 bzw. 7 Anschrift: Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim,

während folgender Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr), (Montag – Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr), (Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (bauverwaltung@tuerkheim.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: "Gewerbegebiet südlich Ettringer Str."

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachgutachten	Kling Consult GmbH	Schalltechnische Stellungnahme Gewerbelärm
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologi- sche Vielfalt; Fläche; Boden; Was- ser; Klima und Luft; Orts- und Land- schaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Türkheim, 21.10.2025

Christian Kähler

1. Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am:

23.10.2025

abgenommen am:

01.12.2025